

Gebührenordnung des Fördervereins der Grundschule an der Fürstenrieder Straße München in Gründung

Auszüge aus der Vereinssatzung als Grundlage für die Gebührenordnung

§ 2 Zweckbestimmung

3. Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch **Beiträge**/Umlagen, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

2. In der konkreten Ausprägung der Mitgliedschaft werden folgende Arten unterschieden:
 - a. Ordentliche Mitgliedschaft
 - b. Fördermitgliedschaft

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen. Sie sind darüber hinaus zur Zahlung des festgesetzten Mitgliedsbeitrags verpflichtet.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Für die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge, Förderbeiträge, Aufnahmegebühren/Umlagen, ist die jeweils gültige Beitragsordnung maßgebend, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
 - ...
 - **Festsetzung der Beiträge**/Umlagen für das laufende Geschäftsjahr bzw. zur **Verabschiedung von Beitragsordnungen**,
 - ...

Beitragshöhen (Stand: 01.09.2019)

Mindest-Jahresbeiträge

	natürliche Personen	Andere* ¹
Ordentliche Mitgliedschaft	25€	
Fördermitgliedschaft		
regulär	50€	100€ * ²
Eltern der Grundschule	25€	

*¹) Ordentliches Mitglied können nur natürliche Personen werden. Eine Mitgliedschaft von Unternehmen, Vereinen, Stiftungen etc. ist nur als Fördermitgliedschaft möglich.

*²) Unternehmen: reguläre Fördermitglieder werden als "Förderer" ausgewiesen; Sachspender benötigen keine Fördermitgliedschaft und werden als "Unterstützer" ausgewiesen